

# § 25 BSenG Verweisung auf andere Rechtsvorschriften

BSenG - Bundes-Seniorengegesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 31.07.2025

## § 25.

Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird, bezieht sich dieser Verweis auf die jeweils geltende Fassung.

In Kraft seit 01.07.1998 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)